

II. Kapitel.

Chronologische Bausteine der Bibel.

Die vorstehenden Erörterungen haben uns gezeigt, dass die Bibel, als Quelle der Chronologie betrachtet, an Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit den profan-geschichtlichen Aufzeichnungen des Altertums mehr als gleichkommt. Dieses Resultat gewinnt noch mehr an Sicherheit, wenn wir das Material, die Bausteine der hl. Schrift zur Herstellung des Gebäudes der biblischen Zeitrechnung mehr im einzelnen ins Auge fassen.

1. Die erste hier zu beantwortende Frage lautet: „Sind alle chronologischen Aufzeichnungen der Bibel als exakte Zeitangaben zu fassen, oder ist es nachweisbar, dass aus Zufall oder Absicht symbolische, runde oder cyklische Zahlen dort eingetreten sind, wo genaue Angaben mangelten oder bestimmte Berechnungen eines Schriftstellers solche Einsätze herbeiführten?“

Dass in der hl. Schrift sich Zahlen finden, welche eine symbolische Bedeutung haben, steht fest¹⁾. So ist „drei“ die Zahlensignatur des göttlichen Seins (II. Mos. XXIII, 14. 17. XXXIV, 23. V. Mos. XVI, 16. II. Mos. XIX, 11—16. IV. Mos. XIX, 12. 19). Die Zahl²⁾ „vier“ symbolisiert die Offenbarung und das Zeugnis Gottes (V. Mos. XXII, 12), die Zahl „zehn“ die Vollendung und Vollkommenheit (II. Mos. XXXIV, 28. V. Mos. IV, 13. X, 4. III. Mos. XXVII, 30 ff.), „fünf“ dagegen

¹⁾ Bähr, Symbolik des mos. Kultus, Bd. I S. 138 ff. 151 ff. Dr. B. Schäfer, die rel. Altertümer der Bibel S. 152 f. Cornel. a Lapide (ed. Vivés) XI. p. 751, 1. 2. XII. 840, 1. XVI, 644, 1. Riehm, l. c. S. 1777 ff.

²⁾ Bähr l. c. S. 170 ff. 175. 186. 187. 193 ff. 205 ff.

ist Symbol der Vorstufe der Vollkommenheit oder des relativ Vollkommenen, Unvollendeten, „sieben“ ist Zeichen des Bundesverhältnisses zwischen Gott und Israel, sie ist die spezifisch theokratische Zahl (II. Mos. XXIV, 4. XXVIII, 21. V. Mos. V, 14. Jos. IV, 2 f. VIII, 1), die Reinigungs- und Heiligungszahl (I. Mos. L, 10. III. Mos. XIV, 7. 8. 51. XV, 13. 24. II. Mos. XXIX, 37), während die Zahl „zwölf“ eine Signatur des Volkes Israel als Gesamtheit des Bundesvolkes ist (II. Mos. XXIV, 4. XXVIII, 21. Josue IV, 2). Als symbolische Zahlen sind auch viele jener biblischen Angaben zu fassen, welche Röckerath¹⁾ als Beispiele runder Zahlen anführt, indem er zwischen runden und symbolischen Zahlen nicht scharf genug unterscheidet.

So unleugbar nun die Existenz symbolischer Zahlen in der Bibel auch ist, so darf doch nicht behauptet werden, dass dieselben überall oder meistens sich in der gedachten Eigenschaft präsentieren. Die Sache verhält sich vielmehr so, dass an den meisten Stellen, wo die symbolische Bedeutung einzelner Zahlen gewiss ist, dieselben in erster Linie eine bestimmte Grösse oder Menge ausdrücken, zugleich aber auch eine religiöse Idee symbolisieren. Ein Beispiel gibt III. Mos. XIV, 7 ff. Dort enthält die Zahl „sieben“ ganz bestimmte Angaben, womit zugleich aber auch die symbolische Bedeutung dieser Zahl in Verbindung gebracht werden kann. Es geht darum nicht an, diese oder jene Zahl, wenn sie zur Zeitbestimmung verwendet wird, als eine Angabe von unbestimmtem oder gar keinem chronologischen Werte zu fassen, weil die betr. Zahl öfters auch eine religiös-sittliche Idee symbolisiert. Im einzelnen Falle bleibt eben nichts anderes übrig, als zu prüfen und zu beweisen, ob eine im Gewande der Zeitbestimmung auftretende Zahl nicht exakten, sondern symbolischen Charakters ist²⁾.

2. Eine ähnliche Bewandnis, wie mit den Zahlen symbolischen Charakters, hat es mit den unzweifelhaft in der hl. Schrift vorkommenden „runden“ Zahlen und deren Wert für die Chronologie.

1) Biblische Chronologie S. 11 ff.

2) J. Bachmann, Symbolarum ad tempora judicium recte constituenda specimen p. 21. J. Bachmann, Das Buch der Richter. Berlin 1868. S. 60 f.

Was sind runde Zahlen? Um diesen Begriff richtig geben zu können, muss man sich hüten, wie es öfters geschehen ist, symbolische oder heilige, runde und unbestimmte Zahlen zu vermischen¹⁾.

Gebraucht man nämlich eine Zahl, um eine beliebige Menge oder Grösse im allgemeinen zu bezeichnen, so hat man „unbestimmte Zahlen“, welche eine ähnliche Bedeutung haben, wie unser deutsches „ein paar“, „ein paarmal“, „öfters“, „mannigfach“. Erwinnere man sich nur an Proverb. XXIV, 16: „der Gerechte fällt des Tages siebenmal“, oder an das Wort des Herrn Math. XXVIII, 22: „Nicht, sage ich dir, bis auf siebenmal, sondern bis auf siebenzimal siebenmal“. Hier stehen allerdings dem Anscheine nach bestimmte Zahlen, die aber nichts anderes sagen wollen als „viel“ oder „sehr viel“, „sehr oft, wie auch in Dan. III, 47, die Zahl $49 = 7 \times 7$ nur den Begriff „sehr hoch“ ausdrückt. Cfr. Ps. CXVIII, 164. I. Mos. XLIII, 34. III. Mos. XXVI, 8. Richt. XVIII, 2. I. Kön. XVII, 40. Ebenowenig nun, wie aus dem Vorhandensein symbolischer Zahlen die Unbestimmtheit chronologischer Angaben gefolgert werden darf, kann man sich erlauben, weil es unbestimmte Zahlen in der hl. Schrift gibt, diese oder jene Zeitbestimmung als eine unbestimmte hinzustellen. Denn es kann ja dieselbe Zahl an der einen Stelle den Charakter einer exakten Angabe haben, während sie an einem andern Orte zur Bezeichnung einer unbestimmten Grösse oder Menge dient. Das Schicksal, als allgemeine, unbestimmte Zeitangabe gefasst zu werden, hat vielfach die Zahl 40 gehabt, sowie jene Grössen, welche sich als eine Vervielfachung derselben darstellen, so 80. 400. Lepsius²⁾, um den unbestimmten Charakter dieser Zahl nachzuweisen, behauptet, אַרְבַּע vier, und אַרְבַּעִים vierzig, stamme von רָבָה „viel sein“, ab. Dagegen erscheint es doch auffällig, dass die Bezeichnung für eine so geringe Menge wie „vier“ von dem Stamme רַב viel, abgeleitet sein

¹⁾ Röckerath, l. c. S. 11 ff.

²⁾ Lepsius, Ägypt. Chronologie. Einleitung S. 15 A. 3. Röckerath, l. c. 14 ff. 71. 73.

sollte¹⁾. Auch ist die behauptete Verwandtschaft der Wurzeln רבע mit רבה und רבב keineswegs eine ausgemachte Sache. Wollte man auch diese Konzession machen, so ist damit aber noch lange nicht gesagt, dass ארבעים, weil es seiner Abstammung nach eine Vielheit ausdrücke, überall, wo es als Zeitbestimmung gebraucht wird, als eine unbestimmte Angabe genommen werden müsse oder dürfe. Ausserdem müsste die Zahl 40 doch mit der Zeit von dem ursprünglich unbestimmten Charakter übergegangen sein zur Bezeichnung bestimmter Grössen. Wahrscheinlicher und natürlicher ist dagegen, dass die Zahlen zuerst zur Bezeichnung bestimmter Werte dienten und dann im Laufe der Zeit in einzelnen Fällen unbestimmte Mengen bezeichneten. Damit stimmt dann die Thatsache, dass die Zahl 40 zur Bezeichnung der Dauer eines Geschlechtes gebraucht wurde²⁾. Weil der Wüstenzug, während dessen ein Geschlecht ausstarb, 40 Jahre dauerte, deshalb erhielt die Zahl 40 neben der bestimmten eine unbestimmte Bedeutung = Generation.

Zwischen den eben behandelten „unbestimmten“ Zahlen und den sog. „runden“ machen wir abweichend von der gewöhnlichen Anschauung einen gewiss berechtigten Unterschied, indem wir als runde Zahlen jene bezeichnen, welche mit Vernachlässigung geringerer Werte und mit Verzicht auf vollständige Exaktheit der Angabe eine gewisse Menge oder Grösse in voller Zahl so ausdrücken, dass sie von dem wahren Werte nur um ein Kleines differieren.

Hiezu ein Beispiel. Nach II. Kön. V, 4 und III. Kön. II, 11 regierte David 40 Jahre über Israel. Davon nach II. Kön. V, 5 in Hebron 7 Jahre und 6 Monate, in Jerusalem 33 Jahre. Exakt ausgedrückt, hätte demnach David 40 Jahre und 6 Monate regiert. Die hl. Schrift gibt aber zweimal diese Zeit in einer nach unserer Ansicht runden Zahl an und überliefert 40 Jahre.

Dahin gehören nun alle jene Angaben, welche die Regierungszeit von Fürsten und Königen in vollen Jahren überliefern,

¹⁾ Bachmann, Symbolarum etc. p. 20. Cfr. derselbe: Buch der Richter S. 40 f.

²⁾ Schäfer, Bibl. Chronol. S. 21 f.

wie solches bei den meisten Königen von Juda und Israel der Fall ist. So regierte nach III. Kön. XV, 10 Asa 41 Jahre, XV, 25 Nadab 2 Jahre etc. Dass diese Angaben von 1 bis 11 Monate vernachlässigt haben können, ist klar. Doch können auch Stellen vorkommen, wo die Zahlangabe nicht bloß um einige Monate, sondern auch um einige Jahre vom wirklichen Werte abweicht. So Richt. XI, 26. die Angabe Jephtes, dass Israel schon 300 Jahre hindurch wohne in Hesebon und dessen Dörfern u. s. w.

Diesen unbestimmten und runden Angaben in der hl. Schrift stehen gegenüber die exakten Zeitbestimmungen. Unter letzteren verstehen wir jene Data, welche die Dauer irgend eines Zeitabschnittes genau auf Jahr, Monat und Tag angeben. Ihr Wert und ihre Exaktheit wächst, wenn auch noch die Entfernung von einem bestimmten Ausgangspunkte der Rechnung angegeben wird. Derartige Angaben finden sich II. Mos. XI, 15: „Im ersten Monate also des zweiten Jahres, am ersten Tage des Monats, wurde das Zelt errichtet“. IV. Mos. XXXIII, 38: „Da stieg Aaron — — — auf den Berg Hor — — — und starb daselbst im vierzigsten Jahre des Auszugs der Söhne Israel aus Ägypten, im fünften Monate, am ersten Tage des Monats“. Vgl. V. Mos. I, 3. III. Kön. VI, 1. Ezech. I. 1. 2.

3. Handelt es sich um die zur Ordnung der biblischen Chronologie vielfach in Anspruch genommenen Geschlechtsregister, so dürfen wir nie vergessen, dass eine Rechnung nach Generationen, mögen dieselben in der Bibel oder in profanen Quellen uns begegnen, niemals ein so exaktes Resultat liefern wird, wie es die Chronologie ihrer Natur nach erstreben muss. Dieselben können und dürfen nur dann als chronologisches Hilfsmittel in Betracht kommen, wenn andere fehlen und wir uns notgedrungen mit einem weniger genauen Ergebnis begnügen müssen. Aus diesem Grunde, der aus dem innersten Wesen der Rechnung nach Generationen entspringt, ist von jeher der Versuch verfehlt gewesen, mit Hilfe derselben ein System der Chronologie aufstellen oder einen bestimmten Zeitabschnitt ordnen zu wollen. Denn was schon im allgemeinen von derartigen Berechnungen gilt, das trifft aus mehreren Gründen bei den biblischen Geschlechtsregistern zu.

Es liegt denselben nämlich der Zweck, Hilfsmittel für die Chronologie zu sein, absolut ferne. Vielmehr ist aus den Büchern der Chronik, Esdras und Nehemias ersichtlich, dass die Geschlechtsregister in erster Linie den¹⁾ historischen Zusammenhang der nachexilischen Israeliten mit dem Altertum festzuhalten und nachzuweisen haben, besonders bei dem priesterlichen und königlichen Geschlechte. Neben diesem rein historischen Gesichtspunkt muss aber ganz besonders der heilsgeschichtliche Zweck der Genealogien betont werden. Warum beschäftigen sich denn dieselben vorzüglich mit den Stämmen Juda und Levi?²⁾ Aus keinem andern Grunde, als weil Juda der Träger der Verheissung war. Ähnliches gilt vom Stamme Levi. Wer nämlich nicht seine Abstammung von Levi-Aaron nachweisen konnte, war vom heiligen Dienste ausgeschlossen. Damit ist Entstehung, Fortführung und Zweck der Geschlechtsregister erklärt.

Gerade dieser bestimmte heilsgeschichtliche Zweck der Genealogien wirft auch ein klares Licht auf die Beschaffenheit, in welcher diese Register auf uns gekommen sind, nämlich auf die Unvollständigkeit und angebliche Verwirrung derselben.

In der That enthalten die Geschlechtsregister vielfache Lücken. Das erklärt sich aus ihrem Zwecke. Zu diesem genügte es auch, wenn die Reihe der Geschlechtsfolge nicht vollständig angegeben wurde. Waren nur die wichtigeren Glieder hervorgehoben und ihr geschlechtlicher Zusammenhang mit den vorhergehenden und nachfolgenden nachgewiesen, so war das Ziel der Darstellung erreicht. Darum finden wir z. B. für den Abschnitt von Aaron bis Salomon eine für die Länge der Zeit zu geringe Zahl von Hohenpriestern in den Geschlechtsregistern der Bibel, wie bei Josephus (Ant. V, 11, 5) aufgezählt³⁾. Ebenso

¹⁾ Bachmann, B. d. R. S. 56. Haneberg, Gesch. d. bibl. Offenbarung S. 518. Regensburg 1876. Grimm, Einheit der vier Evangelien 233 ff. Schäfer, Die bibl. Chronologie S. 14 ff.

²⁾ Haneberg, Die religiösen Altertümer der Bibel. München 1869. S. 517 ff. Mühling, „Neue Untersuchung über die Genealogien der Chronik“ in Theol. Quartalschrift III. Heft. Tübingen 1884. S. 403 ff.

³⁾ Röckerath, l. c. S. 214 ff. 44 f. Schäfer, l. c. S. 15. Cornel, a Lap. in I. Par. p. 95, 1, in lib. Ruth p. 248, 1. 2, tom. IV, u.

sind die Geschlechtsregister der Hohenpriester von Sadok bis Josedek in I. Par. VI, 11 ff., I. Par. IX, 10—11, Nehem. XI, 10—11 und Esdr. VIII, 1 ff. nicht ganz vollständig. Sogar an jenen Stellen, wo uns die Ausdrücke „Sohn“ oder „erzeugte“ begegnen, dürfen wir aus denselben nicht auf die Lückenlosigkeit der Genealogien schliessen, da diese Bezeichnungen nicht immer von einer unmittelbaren Zeugung, sondern im weitern Sinne von der Abstammung überhaupt gebraucht werden. Man vergleiche nur Math. I, 9, wo es heisst: „Ozias aber zeugte Joatham“, während nach dem Berichte in IV. Kön. VIII, 24, XI, 2 und I. Par. III, 11—12 zwischen Ozias und Joatham noch drei Glieder einzusetzen sind, nämlich Joas, Amasias und Azarias.

Zum fernern Beweise erinnere man sich, dass Mathäus von David bis auf Christus nur 26 Geschlechter aufzählt, während sich bei Lukas c. III deren 42 finden. Die Genealogien im allgemeinen schon ihrer Natur nach, die biblischen aber noch insbesondere nach Zweck und Beschaffenheit sind demnach kein solides Material chronologischer Berechnung. Darum waren bisher und werden fernerhin alle Versuche, mit Hilfe derselben die biblische Zeitrechnung zu ordnen oder die vorhandenen Schwierigkeiten zu heben, von sehr zweifelhafter Natur sein. Höchstens zur ungefähren Schätzung eines Zeitabschnittes können die Geschlechtsregister manchmal dienen, wobei für jede Generation nach biblischer Anschauung 40 Jahre anzusetzen wären¹⁾. Von dieser in der hl. Schrift begründeten Zahl für die Dauer eines Geschlechtes abzuweichen, wäre schon verfehlt, weil dann der Willkür Thür und Thor offen stehen würde, wie Thatsachen beweisen. So gewinnt z. B. Lepsius auf Grund der Geschlechterrechnung für die Zeit von Exodus²⁾ bis Tempelbau 318 Jahre. Wie macht er das? Die nach seiner Ansicht für die Richter-

III. ed. Vivés. Paris 1877. Vergl. Movers, Kritische Untersuchungen über die bibl. Chronik und Keil, Die Bücher der Chronik (Apolog. Versuch) S. 469. Neteler, Die Bücher der bibl. Chronik. 1872. S. 58.

¹⁾ Schäfer, Bibl. Chronologie. S. 21.

²⁾ Lepsius, Die Chronologie der Ägypter. Einleitung. Berlin 1849. S. 365 ff. Vgl. Bunsen, Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte. Hamburg 1844. Bd. IV. S. 321 u. Bachmann, Buch der Richter, S. 57.

periode vorhandenen bestimmten Zahlen geben ihm 150 Jahre in 12 Posten oder durchschnittlich 12 Jahre per Posten. Diese Durchschnittszahl gibt ihm Veranlassung, die 14 gar nicht bestimmten oder mit nach seiner Meinung runden Zahlen versehenen Posten einfach mit seiner Zahl 12 zu multiplizieren. So erhält er $168 + 150 = 318$ Jahre für die angegebene Periode. Das ist aber keine Chronologie mehr.

Etwas Ähnliches stellt¹⁾ Neteler auf, indem er für die 17 Glieder in der Genealogie des Heman 25 Jahre für jedes Glied rechnet und daraus eine Rechtfertigung der Zahl 440 für die Zeit vom Auszug bis zum Tempelbau folgert. Das ist aber keineswegs im Sinne der Bibel. Diese verlangt 40 Jahre für die Generation; die Annahme der Zahl 25 ist willkürlich. Mit dieser unmotivierten Betonung der Geschlechtsregister kommt man zu Ergebnissen, wie²⁾ Floigl, welcher gleich das ganze Richterbuch als verfälscht brandmarken zu müssen glaubt, weil dessen Angaben mit seiner auf den Genealogien aufgebauten Berechnung der Richterperiode nicht stimmen. Diese Beispiele liessen sich mehren.

4. Schliessen wir hier die Frage an, ob in der biblischen Zeitrechnung nach einer bestimmten Ära gerechnet, d. h. die einzelnen Thatsachen von einem fest fixierten Zeitpunkte als terminus a quo angegeben werden. Mit Rücksicht auf III. Kön. VI, 1 und nicht wenige Stellen im Pentateuch ist diese Frage zu bejahen. Man beachte nur, dass schon Tag und Monat des Auszuges aus Ägypten in der hl. Schrift so genau aufgezeichnet sind. Nach II. Mos. XII, 2. 6. 14, XIX, 1, XL, 1. 15, IV. Mos. XXVIII, 3. 38 ist die Rechnung nach einer³⁾ Ära des Auszuges sicher, aber nur für die Zeit, welche in den citierten Berichten des Moses und des III. Buches der Könige inbegriffen ist. Über das Verfahren der spätern Zeit schweigt die hl. Schrift. Diese Erscheinung ist allerdings auffallend, weil das israelitische Volk von Davids Herrschaft an eine hohe Stufe politischer und sozialer Bedeutung erlangt hatte, ausserdem

¹⁾ Die Bücher der bibl. Chronik, 1872. S. 60.

²⁾ Die Chronologie der Bibel. Leipzig 1880. S. 159 ff.

³⁾ A. Schäfer, Bibl. Chronologie S. 14. Ideler, Lehrbuch der Chronologie S. 209.

eine nicht geringe, sich besonders mit der Aufzeichnung und Überlieferung profan- und heilsgeschichtlich wichtiger, in zuverlässigen Quellen¹⁾ enthaltener Data befassende Litteratur besass, von welcher man entweder die Fortführung der Rechnung nach der Ära des Auszuges oder die Einführung einer neuen Ära etwa vom Tempelbau²⁾ an hätte erwarten sollen. Letzteres scheint allerdings nach II. Par. VIII, 1 und III. Kön. IX, 10 der Fall gewesen zu sein. Allein diese Stellen sind in sich selbst nicht scharf und klar, andererseits aber auch nicht zahlreich genug zu einem Beweise für die Datierung nach einer neu eingeführten Ära ab Tempelbau. Es lässt sich darum der Beweis nicht erbringen, dass in den hl. Schriften eine oder die andere Ära festgehalten worden sei. Von besonderer Wichtigkeit ist dieser Punkt auch nicht. Denn die Bibel gibt uns ausserdem chronologisches Material genug, um die Aufeinanderfolge der Ereignisse zu ordnen und in die allgemeine Zeitreihe einzustellen.

5. Ein sehr wichtiger Teil des Materials ist uns gegeben in den Synchronismen der jüdisch-israelitischen mit der ägyptischen und assyrisch-babylonischen Geschichte.

König Sesak von Ägypten kommt in Berührung mit Roboam, Asa hat es mit König Serah = Zara von Ägypten zu thun und König Osee sucht ein Bündnis mit Sua, dem Beherrscher des Nillandes, während unter den Königen Josias und Joachaz Nechao von Ägypten in die Verhältnisse des jüdischen Staates eingreift. Noch zahlreicher sind die Berührungspunkte der israelitischen Geschichte mit der assyrisch-babylonischen. Man vergleiche hierüber II. Kön. XV, 19. 29. XVI, 7. XVII, 3—6. XVIII, 13. XXIV, 12—18. XXV, 8. Is. XXXVI, 1. Jer. LII, 12. Von allen diesen Synchronismen an der geeigneten Stelle. Sie sind das wichtigste und passendste Mittel, die Zeitreihe der biblischen Thatsachen in die allgemeine Zeitreihe einzustellen.

¹⁾ Vergl. III. Kön. XI, 41. XV, 29. IV. Kön. I, 18. II. Par. XII, 15. XIII, 22. XX, 34.

²⁾ Ideler, Handbuch der Chronologie I. S. 507.

6. Zunächst beschäftigt uns die Jahrrechnung der Hebräer. II. Mos. XII, 2 wird mitgeteilt, dass den Juden der Jahresanfang zusammenfallen sollte mit dem ersten Tage des Monats, in welchem sie aus Ägypten gezogen waren. Kapitel XIII, 4 erfahren wir, dass dieses der Monat der neuen Früchte (vgl. II. Mos. XIII, 15. XXXIV, 18. V. Mos. XVI, 1) oder der Frühlingsernte sei. (אָבִיב = Ährenzeit, הַדֶּשׁ הָאָבִיב = Blüte- oder Ährenmonat.) Noch genauere Bestimmungen geben an, dass in diesem Monate von 15—20. incl. das Paschafest gefeiert werden solle. Am 16. desselben Monats¹⁾ wurde die erste reife Garbe geschnitten und dem Herrn geweiht. Die in Palästina zuerst reifende und für das Opfer bestimmte Frucht ist die Gerste. II. Kön. XXI, 9. Ruth II, 23. Josephus l. c. Sie wird je nach dem Klima der einzelnen Landstriche von Anfang bis Ende April reif. Damit²⁾ begann die Ernte. Der Monat Abib, später Nisan, ist demnach jener Monat, welcher der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche am nächsten lag. Der Beginn jeden Monats und also auch des Abib wurde in der Weise bestimmt, dass die erste Erscheinung der Mondsichel in der Abenddämmerung den Beginn des Monats fixierte. Auf diese Weise erhielt man 12 Monate von durchschnittlich 29½ Tagen, gleich einem Jahr von 354 Tagen oder das gebundene Mondjahr, weil es mit dem Monate Nisan, in dem das Paschafest gefeiert werden musste, seinen Anfang nahm. Damit war eigentlich auch die Ausgleichung mit dem ökonomischen Jahr (Sonnenjahr) von selbst gegeben. Der Beginn des neuen Jahres musste mit der Fruchternte zusammenfallen. Ging der zwölfte Mondmonat zu Ende und es fehlte begründete Aussicht auf reife Gerste bis zum Paschafest, dann wurde eben ein Monat³⁾ eingeschaltet und dieser dem zu Ende gehenden Jahre hinzugerechnet. Moses hatte über die Ausgleichung zwischen Mond- und Sonnenjahr nichts bestimmt, obwohl es kaum bezweifelt

1) Josephus, Ant. III, 10. 5.

2) Ideler, Handbuch der Chronologie I. S. 487. Lehrbuch der Chronologie S. 203. Schegg, Bibl. Archäologie. Freiburg 1886. S. 329 f. Haneberg, Die religiösen Altertümer der Bibel. S. 600 ff.

3) Ideler, l. c. Schegg, l. c.

werden kann, dass er von den Aegyptern den Gebrauch des Sonnenjahres kannte. Als Grund vermuten wir, dass seinen Bestimmungen über den Jahresanfang keine astronomischen, sondern nur religiöse Erwägungen zu Grunde lagen, die Rücksichtnahme aber auf ägyptische Verhältnisse und Gebräuche eben aus religiösen Motiven kaum rätlich schien.

Dieses mit dem Monat Abib = Nisan beginnende Jahr pflegt man das Kirchenjahr zu nennen. Neben diesem Kirchenjahr bestand das bürgerliche oder Bauernjahr. Dasselbe begann mit Ende September und Anfang Oktober des julianischen Jahres, sechs Monate nach dem Beginn des kirchlichen Jahres, mit dem Monat Tischri um die Herbstnachtgleiche¹⁾. Dass dieses Jahr nach dem Exile in Gebrauch war, ist sicher, wird aber für die vorexilische Zeit bestritten, besonders mit dem Hinweis, dass es keine Stelle im alten Testamente gebe, die einen solchen Jahresanfang schon während der ersten Periode mit Sicherheit erkennen lasse (Ideler l. c.). Demgegenüber wagen wir jedoch die Vermutung auszusprechen, das fragliche bürgerliche oder patriarchalische Jahr sei schon vor dem Exile in Gebrauch gewesen. Vor allem fehlt es in der hl. Schrift nicht an Hinweisen auf das Bauernjahr. II. Mos. XXIII, 16 heisst es ausdrücklich: „. . . Das Fest am Ende des Jahres, wenn du alle deine Früchte eingesammelt hast“. Dieses Fest fällt auf den 15. des siebenten Monats „Tischri“. Der Jahreswechsel des bürgerlichen Jahres tritt also ein, wenn in Palästina Obst- und Weinernte zu Ende sind. Vgl. dazu III. Mos. XXIII, 24, wo angeordnet wird, dass der Neumond des siebenten Monats besonders feierlich begangen werden solle. Ohne Grund geschah dieses gewiss nicht. Wir erblicken hierin einen Hinweis auf den Beginn des Bauernjahres. Deutlicher noch lautet II. Mos. XXXIV, 22: „. und ein Fest, wenn nach Umlauf der Jahreszeit alles eingebracht ist.“ Bertheau²⁾ und

¹⁾ Ideler, Handbuch der Chronol. I. S. 492. Derselbe, Lehrbuch der Chronol. S. 205. Schegg, l. c. S. 332. Haneberg l. c. S. 602.

²⁾ Bertheau, Buch der Richter und Ruth, II, Aufl. Leipzig 1883. S. 278 ff.

Wellhausen¹⁾ beziehen hierher auch Richter XXI, 19, I. Kön. I, 20, Jes. XXIX, 1. 32. 10, wie wir glauben nicht mit Unrecht.

Auch Ideler²⁾ gesteht zu, dass die Zeit der Herbstnachtgleiche für die Hebräer einen bequemen Einschnitt im Sonnenjahr bildete, weil dann Ernte, Obst- und Weinlese in Palästina zu Ende sind und sich für den bürgerlichen Verkehr, für Kauf, Pachtung u. s. w. kein Zeitpunkt besser eigne. Zwingend ist dieser Grund allerdings nicht. Nimmt man aber hinzu, dass auch die Babylonier neben dem religiösen das bürgerliche von Tischri zu Tischri, und die Ägypter neben dem beweglichen Kirchenjahre ein bürgerliches, festes Jahr hatten, mit welchem letzteren die Israeliten mehrere Jahrhunderte zusammenlebten, so wäre es mehr als sonderbar, wenn sie die dort gewohnte Jahrrechnung auf einmal vergessen und abgelegt hätten. Sie behielten dieselbe stillschweigend bei neben dem Kirchenjahre und Moses redet davon als von einer bekannten Sache wenig.

Nur auf diese Annahme gestützt, kann man mit Schäfer³⁾ und Röckerath⁴⁾ eine verschiedene Jahrrechnung in den getrennten Reichen behaupten und Schwierigkeiten in den Angaben über die Regierungszeiten verschiedener Könige heben. Denn es war den Königen von Israel nur dann möglich, aus „politischem Interesse“ das kirchliche Jahr fallen zu lassen und das bisher nebenbei übliche bürgerliche Jahr als Norm einzuführen, wenn letzteres eben vor der Trennung der beiden Reiche schon allgemein im Gebrauche war. Es hätte dann in Juda das Jahr begonnen mit dem 1. Nisan, in Israel mit dem 1. Tischri. Derselben Ansicht scheint auch⁵⁾ Petavius zu

1) Geschichte Israels. Berlin 1878. S. 97. III. Vgl. Klostermann, Die Bücher Samuels und der Könige. Nördlingen 1887. S. 3. Schegg, Isaias, S. 288. 324. Rohling, Der Prophet Jesaja. 156—170.

2) l. c. S. 493, 4. Schegg, Bibl. Archäologie. S. 332. Röckerath, Biblische Chronologie. S. 32 ff.

3) l. c. S. 12 f.

4) Bibl. Chronol. S. 37 f. Vgl. Wellhausen l. c. 111.

5) De doctrina temporum (ed. Veron. 1735) t. II. lib. IX. c. 60. p. 72. Cfr. Gilb. Genebrardi, Chronographia, l. I. p. 3. Colon. 1581. Nelteler, Zusammenhang der alttestamentl. Zeitrechnung mit der Profan-

sein, wenn er sagt: „*Est enim illud Magistrorum in Talmudicis commentariis celebre decretum: Annos regum Judaicorum, undecumque tandem inierunt, a Nisan incipere, ab eoque procedere: exterorum vero Regum a Tisri.*“

7. Denselben Beweis liefert ein Blick auf das¹⁾ Sabbat- und Jubeljahr der Juden. Nach III. Mos. XXV, 8. 9 sollte das letztere am 10. Tage des siebenten Monats mit Posaunenschall verkündet werden, also damit seinen Anfang nehmen. Die Einführung des Sabbat- und Jubeljahres hatte eine land- und staatswirtschaftliche Bedeutung und war daher diesen Interessen angepasst, musste also mit Schluss der Ernte beginnen und endigen. Diese aber fällt etwa in die Hälfte des siebenten Monats des Kirchenjahres. Daraus folgert man mit Recht das Vorhandensein einer zweiten Jahrform, des Bauernjahres neben dem Kirchenjahr.

8. Aus der nämlichen Rücksicht muss genau bestimmt werden, in welcher Weise in der hl. Schrift grössere Abschnitte, insbesondere die Regierungszeiten der Könige berechnet wurden. Es sind dabei drei Möglichkeiten gegeben. Entweder rechnete man von dem ersten Tage des gegebenen Zeitraumes bis zu dessen Wiederkehr ein Jahr und so fort, oder man richtete sich nach dem Jahreswechseln des Kalenderjahres und zählte die vor dem zuerst eingetretenen Jahreswechsel verflossenen Monate als ein volles Jahr mit Vernachlässigung des auf den letzten Jahreswechsel folgenden Jahresteiles oder endlich man brachte diesen letzteren als ein ganzes Jahr in Rechnung.

Die zuletzt genannte Methode war bei den Juden üblich²⁾, wie die hl. Schrift klar beweist³⁾. Ein Beispiel aus den zahl-

geschichte. Münster 1879. S. 10. Bunsen, *Bibl. Gleichzeitigkeiten etc.* Berlin 1875. S. 126. *Forschungen über die wahrscheinlichste Weltära.* Tübingen 1880. S. 30.

¹⁾ Ideler, *Lehrbuch der Chronol.* S. 210. *Handb. d. Chronol.* I. 501 ff. Röckerath, l. c. S. 35 f. Haneberg, *Die religiösen Altertümer der Bibel.* S. 686 ff.

²⁾ Röckerath, l. c. S. 28 ff. Schäfer, l. c. S. 13 f. Ideler, *Lehrbuch d. Chronol.* S. 209. Cfr. Petavius, l. c. I. IX. c. LX. Der Schluss der oben citierten Stelle: „*Tum illud: anni partem pro integro anno usurpari.*“

³⁾ III. Kön, XV, 1. II. Par. XIII, 1.

reichen, welche die hl. Schrift aufweist. Abiam von Juda kommt zur Herrschaft im Jahre 18 des Jeroboam von Israel und regiert 7 Jahre. Asa, sein Nachfolger, gelangt zum Throne im 20. Jahre des Jeroboam. Daraus ist ersichtlich, dass Abiam nicht 3 volle Jahre regiert hat, sondern dass ihm nur die Jahre 18 und 20 des Jeroboam voll gerechnet wurden. Abiam hat also regiert 2 Jahre und einen Teil des dritten. Die Differenz zwischen der wirklichen und der durch genanntes Zählverfahren berechneten Dauer eines Zeitabschnittes kann nämlich nie ein volles Jahr betragen, auch dann nicht, wenn mehrere derartige Posten addiert werden. Das obige Beispiel in Zahlen:

Als Abiam starb, hatte Jeroboam regiert $19 + \frac{a}{12}$ Jahre, als er auf den Thron kam, $17 + \frac{a}{12}$. Es bleibt also für Abiam $2 + \frac{a}{12}$; $\frac{a}{12}$ kann aber nicht grösser als ein Jahr sein, weil sonst nach der Rechnungsweise der Schrift dem Abiam 4 Jahre zugezählt wären. Mit dieser Rechnungsweise stehen die Juden nicht allein. In Assyrien verfuhr man ebenso. Der Beweis hiefür ergibt sich aus den Eponymenlisten.

Für das bürgerliche Leben können aus der Rechnungsweise nach Regierungsjahren der Könige, welche der drei erwähnten Formen immer gewählt werden möge, Unzukömmlichkeiten erwachsen. Um denselben zu begegnen, führte man in Assyrien die sog. Eponymen ein, d. h. ein hoher Staatsbeamte gab dem jeweiligen laufenden Kalenderjahre seinen Namen, wie in Athen die Archonten, in Rom die Konsuln. Diese wurden gewissenhaft aufgezeichnet und darnach die bürgerlichen Akte datiert. Oppert¹⁾ glaubt hieraus folgern zu können, dass die Regierungszeiten der Könige vom Tage der Thronbesteigung an gerechnet worden seien. Bezüglich Assyriens mag dieser Schluss nicht völlig unberechtigt sein, wiewohl auch die beiden andern Berechnungsarten zur Aufstellung der Eponymen führen konnten. Die Eponymen waren eingeführt zur Sicherheit der Datierung bürgerlicher Akte. Selbst aber angenommen, dass man in Assyrien und Babylon von dem Tage der Thronbesteigung an

¹⁾ Salomon et ses successeurs, Paris 1877. S. 9 f.

gerechnet habe, so beweist das nicht unbedingt für dasselbe Verfahren bei den Juden. Viel eher dürfte die Aufstellung der Eponymen nichts weiter als den Mangel einer Ära vermuten lassen. Auch die Berufung auf die analistischen Quellen, aus denen die Verfasser der Bücher der Könige und Chronik geschöpft haben¹⁾, das „Buch der Tagesgeschichte Salomons“, das „Buch²⁾ der Tagesgeschichte der Könige von Israel“, „die³⁾ Propheten Semeias und Addo“, kann gegenüber den zahlreichen Beispielen, welche für die Zurechnung des ganzen Antritts- und Sterbejahres sprechen, weil sie die Regierungszeiten in runden Zahlen angeben, nicht als entscheidend in Betracht gezogen werden. Oppert⁴⁾ stellt selbst die diesbezüglichen Angaben zusammen und erklärt, dass dieselben — entweder gerade die Regierungszeit eines Königs (n Jahre) angeben, oder $n + \alpha$ Jahre (α nicht grösser als $\frac{1}{2}$) oder $(n - 1) + \alpha$ Jahre, also mehr oder weniger bedeuten könnten. Die erstere Bedeutung wird wohl selten eintreffen, die zweite ist die von uns behauptete, die dritte entspricht nicht der Zählweise der hl. Schrift.

1) III. Kön. XI, 41.

2) IV. Kön. I, 18. III. Kön. XIV, 19. 29.

3) II. Par. XII, 15. XIII, 22. XX, 34.

4) Salomon et ses successeurs. S. 4 ff.